



Zahl: 004-1/05/2021  
Karrösten, 25.10.2021

## Protokoll

über die teilweise öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom Montag, dem 18. Oktober 2021

im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Schatz Claudia, Praxmarer Johann, Krismer Arthur, Jöstl Harald und ERSATZ-Gemeinderätin Prantl Jasmin

Entschuldigt: GR Flür Günter, GR Thurner Thomas

Zuhörer: Müller Hannes, Thurner Daniela bis TOP 5, Köll Matthäus, Brugger Simon bis TOP 13

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1:* Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2021.
- Punkt 2:* Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 3:* Beratung und Beschlussfassung über den Erlassungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 426.
- Punkt 4:* Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 426/3 mit der Plan-Nr.: KA-4614 BP-BM von DI Mark Andreas.
- Punkt 5:* Vergabe der Vermessungsarbeiten für den Kinderspielplatz „Grombichl“.
- Punkt 6:* Bushaltestelle / Gehsteig bei der Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte.
- Punkt 7:* Vergabe der Baumeisterarbeiten für den LWL-Ausbau im Bereich des Pitztal-Kreisverkehrs.
- Punkt 8a:* Informationen über die Sitzung des Bauausschusses und Gemeindevorstandes vom 16.09.21 – Beschlussfassung Weg „Egerte/Buxer“.
- Punkt 8b:* Informationen über die Sitzung des Bauausschusses und Gemeindevorstandes vom 16.09.21.
- Punkt 9:* Vergabe der Wohnung TOP 8 im Wohnhaus A der Alpenländischen Heimstätte.
- Punkt 10:* Beratung und Beschlussfassung zur Einverleibung der Dienstbarkeit der Weide sowie des Holz- und Streubezuges auf dem Gst. 4778, KG Tarrenz, lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph vom 05.07.21, GZ:9090Z.
- Punkt 11:* Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten: Ankauf eines Anhängers.
- Punkt 12:* Ansuchen von Schöpf David um Widmungsanpassung von Teilen der GP 230/1
- Punkt 13:* Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- Punkt 14:* Personalangelegenheiten.

## Die Sitzung ist teilweise öffentlich.

### **Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2021.**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters:**

**Wohnanlage Alpenländische Heimstätte:** Der Bürgermeister berichtet zur Frage von GV Raffl Martin aus der letzten Gemeinderatssitzung, dass die Tiefgarage mittels LED beleuchtet ist, und aufgrund dessen einen geringen Stromverbrauch aufweist. Brandschutzriegel sind abhängig von der Gebäudeklasse nicht erforderlich, sie wurden aber trotzdem über den Fenstern eingebaut, damit im Brandfall die Isolierung nicht Feuer fangen kann.

**Chronik:** Der Chronist der Gemeinde GR Flür Günter wird seine Tätigkeit mit 31.12.2021 beenden. Die fertiggestellten Chroniken sollen in einem kleinen Festakt der Bevölkerung präsentiert werden und dem Chronisten in Würdigung seiner Arbeit ein Geschenk überreicht werden.

**Rochuskapelle:** Am 06.10.2021 fand ein Treffen Pfr. Johannes, Dr. Rampold und dem Bürgermeister eine Begutachtung der Rochuskapelle statt. Die Restaurierung ist sehr gut gelungen, allerdings sollten noch kleinere Arbeiten erledigt werden

- Insektenschutzgitter im Bereich der Fenster/Öffnungen
- Holzboden bei der Eingangsmauer ausschneiden
- Metalleiste bei der Eingangstür anbringen
- Ankauf von 4 mobilen Holzbänken mit „Kniebrett“
- Aufstellung von 2 Kerzenständer im Altarbereich (Pfr. Johannes)
- Abdeckung des Altarblatts durch Tuch und Acrylglas (Tuch übernimmt Pfr. Johannes).

Dr. Rampold wird bei der Erstellung eines Führers/Folders für die Rochuskapelle mithelfen.

**Holzlagerplatz:** Vom Ingenieurbüro ZT Gstrein+Partner liegen zwei Pläne für den Holzlagerplatz „hinterer Rauth“ vor. Die Pläne werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- Variante 1: Lagerfläche von ca. 775 m<sup>2</sup> - 5 m breit – Abtragskubatur ca. 690 m<sup>3</sup>.
- Variante 2: Lagerfläche von ca. 925 m<sup>2</sup> - 6 m breit – Abtragskubatur ca. 1.000 m<sup>3</sup>.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Variante 2 mit einer Lagerfläche von ca. 925 m<sup>2</sup> aus.

**Kaufvertrag LFK-Gründe:** Der Kaufvertragsentwurf zwischen dem Landeskulturfonds, Mag. Schatz Thomas und der Gemeinde Karrösten wurde am 04.10.2021 dem Gemeindevorstand zur Begutachtung übermittelt. Derzeit wird der Kaufvertrag von Dr. Esther Pechtl-Schatz begutachtet. Sollte es als notwendig erachtet werden, wird seitens der Gemeinde RA Dr. Ulrich Gstrein mit der Begutachtung des Kaufvertragsentwurfes beauftragt.

**Akt Reisenberger:** Die Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht über den Einbau der Glasfaltwandtür fand am 07.10.2021 statt, die Beschwerde wurde abgewiesen. Das schriftliche Urteil liegt der Gemeinde noch nicht vor. Es könnte jedoch ein Baugesuch eingebracht werden. Die Bebauungsregelung wurde vom Verwaltungsrichter kritisch durchleuchtet, von Dr. Hollmann, Abt. Bau- und Raumordnung des Landes jedoch als üblich und rechtskonform erachtet. Der Gemeinderat ist der einhelligen Auffassung, dass am Gemeinderatsbeschluss festgehalten und falls nötig mittels Bebauungsplan umgesetzt werden soll.

**Akt Schöpf David:** Am 11.10.2021 fand am Landesverwaltungsgericht die Verhandlung über die Beschwerde gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 07.07.2021, Zl: 131-9/11/2021 statt. Die

Beschwerde wurde unbegründet abgewiesen, die baulichen Anlagen sind abzutragen und der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen. Eine Fristverlängerung bis Ende April 2022 wurde eingeräumt. Die Prüfung einer strafrechtlichen Relevanz liegt derzeit bei der BH Imst.

**Bau Rimml – Siedlung 28:** Am 15.10.2021 wurde der Bau vom Vorsitzendem zusammen mit dem Bausachverständigen DI Michael Rainer begutachtet. Lt. Aussage von DI Rainer ist die Fertigstellung des Baus gegeben, wenn die Isolierung und der Kleber angebracht sind (höchstgerichtliche Entscheidung), es muss nicht zwingend verputzt sein.

Allerdings wurde der Innenausbau nicht ausreichend gemäß Bescheid ausgeführt. DI Michael Rainer wird eine Stellungnahme bezüglich der weiteren Vorgehensweise verfassen und diese wird in weiterer Folge den Bauwerbern seitens der Gemeinde zugestellt werden.

**Baulandumlegung Windegg:** Bei der Besprechung mit Vertretern der Abt. Bau- und Raumordnung vom Amt der Tiroler Landesregierung, DI Mark Andreas, dem Bürgermeister und Vizebürgermeister am 12.10.2021 wurde über die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit „Baulandumlegung Windegg“ befunden. Die Forderung von Ing. Wüster, einer Baulandumlegung nur zuzustimmen, wenn diese nicht im Bescheidverfahren erfolgt, ist seitens des Landes abzulehnen, da erst im Laufe des Verfahrens festgelegt werden kann, auf welche Art und Weise dies stattfindet. Für die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens wurde nun von der Gemeinde ein Schreiben aufgesetzt, welches von den Grundeigentümern unterfertigt werden soll. Wenn zumindest 50% der Grundeigentümer, die zumindest 50% der Fläche besitzen, mit der Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens einverstanden sind, wird der Antrag an das Amt der Tiroler Landesregierung weitergeleitet. Das Mail an RA Dr. Girardi vom 15.10.2021 wird dem Gemeinderat vorgebracht.

**Bau Schöpf Florian:** Der Rohbau von Schöpf Florian wurde begutachtet, und seitens der Gemeinde mit dem von Schöpf Florian beauftragten Statiker Kontakt aufgenommen. Da entsprechende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden, ist aus Sicht des Statikers keine Gefahr im Verzug gegeben. Die von ihm verfasste Stellungnahme wird die Sachlage beschreiben und die weiteren Schritte festlegen. Eine Kopie wird der Gemeinde übermittelt werden. Somit besteht aus Sicht des Statikers für die Baubehörde derzeit kein Handlungsbedarf.

**Hochstand in der Wiese:** Gemäß Aussage von Dr. Hollmann – Leiter der Abteilung Bau- und Raumordnung – sind Hochstände von der Tiroler Bauordnung ausgenommen und es gibt, wie in der mündlichen Anfrage ausgeführt, auch keine ortsüblichen Hochstände.

In kurzen Zügen wird über folgende Punkte berichtet:

- **Parkplatz Altwigg:** Die Container wurden mittlerweile entfernt.
- **Gemeindetraktor:** Der Traktor wurde geliefert. Die Kosten für den Traktor samt Zubehör belaufen sich auf € 297.600,-- brutto, abzüglich Skontierung und Rückgabe des alten Traktors samt Zubehör wird ein Betrag von € 260.000,-- zur Zahlung fällig, abzüglich der anteiligen Vorsteuer wird sich der Traktor samt Zubehör letztlich mit etwa € 250.000,-- zu Buche schlagen.
- **Coronaschutzimpfung:** Am 05.10.2021 fand im Gemeindesaal die Auffrischungsimpfung statt. Dr. Kopp Stefan und Kopp Stefanie haben die Impfung vorgenommen, es gab keinerlei Probleme.
- **Grundtausch Rauth:** Kuprian Hubert wurde bereits mehrmals kontaktiert, um durch einen Grundtausch die Bebauung der „hinteren Rauth“ vorantreiben zu können, er möchte jedoch die Tauschfläche vorher begutachten. Leider fand das Treffen in Karrösten bisher nicht statt.
- **WebOffice:** Die Daten der Wasser- und Kanalleitungen sind vollständig vom Ingenieurbüro Gstrein+Partner KG aufgenommen worden. Die Kosten für die Dateneingabe und Übernahme durch die KUGEM würden sich dadurch in Grenzen halten, weitere Gespräche folgen.

- **Gemeindeausflug:** Der Bürgermeister blickt nochmals kurz auf den Gemeindeausflug in unser südlich gelegenes Nachbarland zurück und meint, dass der Ausflug ein würdiger Abschluss der Funktionsperiode darstellt.

**Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Erlassungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Gst. 426.**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Karrösten in seiner Sitzung vom 11.02.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 426 KG 80006 Karrösten (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark geänderten Entwurf vom 11.2.2021, mit der Planungsnummer 207-2021-00001, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 426 KG 80006 Karrösten

rund 900 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

**Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes auf Gst. 426/3 mit der Plan-Nr. KA-4614-BP-BM von DI Mark Andreas.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes sowie den Einreichplan von Müller Hannes zur Kenntnis und erläutert die im Bebauungsplan festgelegten Bebauungsregeln.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.10.2021 , Zahl KA-4614-BP-BM, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

***Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.***

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Karrösten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Karrösten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 5: Vergabe der Vermessungsarbeiten für den Kinderspielplatz „Grombichl“.**

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Bauausschusses und Gemeindevorstandes vom 16.09.2021 und verliest das Protokoll zu diesem Punkt:

*Bei einem Lokalaugenschein erläutert der Bürgermeister seine Sichtweise bezüglich Situierung des Spielplatzes hinter dem Sportplatz im Bereich des ansteigenden Geländes, umrahmt von den in allen Himmelsrichtungen befindlichen Geländekanten. Es handelt sich dabei um eine aus Sicht des Bauausschusses sehr große Fläche, die auch sukzessive mit Spielgeräten versehen werden soll, da der finanzielle Aufwand für eine sofortige gänzliche Belegung für die Gemeinde nur schwer machbar sein wird. Nach langer Diskussion soll diese Größe jedoch beibehalten werden. Man ist der Meinung, dass der Platz möglichst naturbelassen bleiben soll und nur jene Bäume entfernt werden sollen, die eine Gefahr bezüglich fallendem Astwerk darstellen (vorwiegend Lärchen und Föhren). Der Rest soll als natürliche Beschattung erhalten bleiben, auch könne man die Bäume eventuell für Spielzwecke nutzen. Als Zugang sollen einerseits der Weg oberhalb des Sportplatzes dienen sowie der nordwestlich verlaufende Spazierweg (in der Natur gezeigt und in dieser Form planmäßig dargestellt).*

*Die Fläche sollte in weiterer Folge als Sonderfläche ausgewiesen und in den Gemeindebesitz übertragen werden. Hierzu wurden vom Vorsitzenden 2 Vermessungsangebote eingeholt: Vermessungsbüro Krieglsteiner Mail vom 7.9.21, 13:42 und AVT vom 5.9.21. (Beilagen).*

*Den Zuschlag erhält einstimmig der Billigstbieter, Vermessungsbüro Krieglsteiner.*

*Der Vermessungsplan wird in weiterer Folge an Kapeller Gerd zur „Bestückung“ weitergeleitet. Dieser erhielt bezüglich Auswahl der Spielgerät eine Wunschliste der Schulkinder. Ein weiteres Planungsbüro soll noch eingebunden werden.*

Angebote für die Vermessung Kinderspielplatz:

- DI Krieglsteiner Ralph maximal € 3.400,00
- AVT Vermessung GmbH ca. € 3.720,00

Zwischenzeitlich wurde mit Flür Manuel vom Regioverein Kontakt aufgenommen. Sollte die Gemeinde einen Themenspielplatz (Sonne, Bergwerk, o.ä.) errichten, könnten Förderungen bis zu 65 % der Kosten lukriert werden, allerdings würden diese speziell zu diesem Themenspielplatz passenden Geräte natürlich mehr kosten. Man rechnet mit 20% Mehrkosten. Für die Ausarbeitung eines Konzeptes des Themenspielplatzes auf einer Fläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup> liegt von der Firma Sunkid ein Pauschalangebot in Höhe von € 8.280,00 brutto vor. Bei einer Umsetzung des Projektes würden diese Kosten aliquot (bis zu 100% bei vollständiger Umsetzung) gutgeschrieben werden.

Heute langte bei der Gemeinde ein Schreiben der Karröster Jugend zum Thema Kinderspielplatz ein. Die Jugendlichen bitten darin, dass ihre Altersgruppe beim Kinderspielplatz nicht vergessen wird und dass auf ihre Bedürfnisse in Form eines Pumptrack/Funparks, eines kleinen Skaterparks, eines Basketballkorbs und eines Volleyballplatzes ebenfalls Bedacht zu nehmen sei.

Der Gemeinderat spricht sich nach einer kurzen Diskussion einhellig dafür aus, dass bei der Planung des Kinderspielplatzes die Wünsche der Jugend falls möglich und umsetzbar berücksichtigt werden sollen, und dass eine Abklärung von Fördermöglichkeiten beim Land ebenso wie die Kosten für die Errichtung eines Funparks für eine Entscheidungsfindung vorgelegt werden sollen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Vermessungsarbeiten für den Kinderspielplatz „Grombichl“ an DI Krieglsteiner Ralph, 6460 Imst, Pfarrgasse 7 zu vergeben.

### **Punkt 6: Bushaltestelle / Gehsteig bei der Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte.**

Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Bauausschusses und Gemeindevorstandes vom 16.09.2021 und verliest ebenfalls das Protokoll zu diesem Punkt:

*Da die Alpenländische Heimstätte voraussichtlich zu einem vorzeitigen Termin die Bauarbeiten abschließen wird können, wird die Vorplatzgestaltung noch im heurigen Jahr durchgeführt werden. Im Zuge dieser Arbeiten könnten/sollten auch die der Gemeinde zufallenden Aufgaben für die Gehsteigerrichtung und Errichtung der Bushaltestelle getätigt werden.*

*Um 14:00 Uhr fand hierzu ein Treffen mit Romed Schiechl (Landesstraßenverwaltung), Vögele Clemens (Alpenländische Heimstätte), Neuner Bruno (Vorarbeiter) und Bgm. Krabacher Oswald statt, bei dem die Situation Bushaltestelle und Gehsteig erläutert und die mögliche Vorgehensweise festgelegt wurde. Der Bauausschuss mit GR Flür Günter wird in wesentlichen Zügen darüber in Kenntnis gesetzt. Man zeigt sich mit dieser Vorgehensweise auch einhellig einverstanden.*

*Bei einem Lokalausgleich einigt man sich auf die im Plan dargestellte Variante. Grundlage dafür ist das Einreichprojekt Bushaltestelle Gemeindeamt Karrösten aus dem Jahr 2009 sowie der Polierplan Wohnanlage Karrösten mit der Plannummer PP-815.09 vom 11.9.20. Es soll ein Gehsteig in einer Breite von 1,5 m, beginnend im Bereich der Einfahrt zur Tiefgarage und endend beim Gebäude Schatz/Landeskulturfonds errichtet werden. Für den Einstiegsbereich benötigt es in einer Länge von 12 m eine 15 cm hohe mit einem kantigen Naturstein abgegrenzte Einstiegsfläche. Der Randstein soll in abgeschrägter Form in beide Richtungen weitergeführt werden. Die rückseitige Gehsteigkante wird ebenfalls in Natursteinen von der Alpenländischen Heimstätte bis zu ihrer Grundgrenze weitergeführt werden, der verbleibende Bereich soll von der Gemeinde übernommen werden. Zudem bedarf es auch einer Haltestellen-Kennzeichnung, für die es entsprechende Vorlagen und Vorgaben gibt.*

*In weitere Folge soll ein entsprechender Plan erstellt werden – Romed wurde ersucht, dass dies vom Land getätigt werden solle, da der bestehende Plan ja nur adaptiert werden müsse, auch sollen alle weiteren Grundlagen von ihm aufbereitet und der Gemeinde übermittelt werden. Romed muss jedoch erst Rücksprache mit seinen Vorgesetzten halten. Bei einer Straßenverhandlung wird dann die genaue weitere Vorgehensweise festgelegt werden. Die Alpenländische Heimstätte wird sodann den für die Gehsteiganlage erforderlichen Grund an das Land abtreten, die dafür notwendige Vermessung wird nach Bauabschluss getätigt werden.*

In den letzten Tagen wurde mehrere Gespräche mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung geführt. Aus deren Sicht würde es sinnvoll erscheinen, den Gehsteig entlang des Hauses Dorf 11 weiterzuführen und bei der Weggabelung auslaufen zu lassen. Mit den Arbeiten wird in den nächsten Tagen begonnen werden.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

GV Raffl Martin spricht sich dafür aus, dass mit Schatz Thomas Kontakt aufgenommen werden solle, um eventuelle Probleme vor der Bauausführung aus dem Weg räumen zu können.

#### **✓ Beschlussfassung**

Der Gemeinderat zeigt sich **einmütig** mit der Errichtung des Gehsteiges von der Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte - Dorfplatz (Dorf 11) einverstanden.

### **Punkt 7: Vergabe der Baumeisterarbeiten für den LWL-Ausbau im Bereich des Pitztal-Kreisverkehrs.**

In weiterer Folge berichtet der Vorsitzende über diesen Punkt bei der Sitzung des Bauausschusses und Gemeindevorstandes vom 16.09.2021 und verliest das Protokoll:

Der Bürgermeister bringt dem Bauausschuss und Gemeindevorstand die Zusammenstellung der Angebote bezüglich der Erd- und Baumeisterarbeiten für den LWL-Ausbau im Bereich des Pitztal-Kreisverkehrs zur Kenntnis.

Folgende Firmen gaben ein Angebot ab:

1. Strabag AG € 33.481,73 netto
2. Porr GmbH € 40.582,44 netto
3. KEM Bau GmbH € 31.863,38 netto
4. Swietelsky AG € 47.170,15 netto
- 5.

Der Gemeindevorstand und der Bauausschuss entscheiden sich nach kurzer Diskussion einstimmig für den Billigstbieter, KEM Bau GmbH, 6020 Innsbruck zum Preis von € 31.863,38 netto.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die bereits vom Gemeindevorstand und Bauausschuss aufgrund der Dringlichkeit vorab beschlossene Vergabe der Baumeisterarbeiten für den LWL-Ausbau im Bereich des Pitztal-Kreisverkehrs an die Firma KEM Bau GmbH zum Preis von € 31.863,38 netto zu genehmigen.

**Punkt 8a: Informationen über die Sitzung des Bauausschusses und Gemeindevorstandes vom 16.09.2021 – Beschluss über die Wegzufahrt „Egerte/Buxer“.**

Der Bürgermeister verliest die weiteren Punkte der Bauausschusssitzung und Gemeindevorstandssitzung:

**Punkt 3: Wegzufahrt „Egerte/Buxer“:**

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Stand. Auf Grund der Straßenplanung des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler wird die Errichtung der Zufahrt eingehend besprochen. GV Raffl Martin bringt den Vorschlag ein, das Öffentliche Gut nur noch bis zur Grundgrenze der Bauparzelle von Brugger Simon zu führen, da laut Raumplaner DI Mark eine Ausweitung des Baulandes Richtung „Buxer“ in weiterer Zukunft kaum erfolgen wird, da noch relativ viel privater Baugrund unbebaut ist. Man würde dabei zirka 1/3 des Weges einsparen, was mit einer beträchtlichen Kostenreduktion verbunden wäre.

Geklärt werden müsste dabei allerdings das Zufahrtsrecht für die „Buxer“-Parzellen (vertragliche Regelung?), da bis zu diesem Bereich bisher das Öffentliche Gut führte, auch wenn die Wegbreite nur 2,80 m ausweist. Der im Vermessungsplan eingetragene Weg ist in Natur wesentlich schmaler, der hintere Bereich (Brugger Simon - Anrainer) verwachsen und nicht mehr befahrbar.

Der Vorsitzende, der von GR Flür Günter bezüglich Beschlussfassung auf Grund seiner Befangenheit vertreten wird, weist trotzdem darauf hin, dass er eine Abtretung dieses Wegbereiches als problematisch erachte, da das Öffentliche Gut zurückgenommen werde und für eine bessere Erschließung der Gründe von Konrad Marlene und Brugger Simon sehr hohe Kosten entstünden, auch wenn es sich um Öffentliches Gut handle. Auch könnten seitens der Nutznießer Forderungen bezüglich des Wegzustandes und der Wegerhaltung gestellt werden.

Es stellt sich die Frage, ob das Problem nicht durch eine Wegabtretung und die Schaffung eines Interessentenweges nicht einfacher zu lösen wäre.

Flür Günter bringt ein, dass bei einer Beibehaltung des Öffentlichen Gutes eine eventuelle Tonnagebeschränkung in das Auge gefasst werden müsse, zudem soll von Brugger Simon eingefordert werden, wie groß das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich künftig sein wird, da Brugger Simon sein Wohnhaus mit Büroräumlichkeiten errichten möchte.

Die Anwesenden sprechen sich einhellig dafür aus, dass man die Wegproblematik bezüglich Brugger nur dann in Angriff nehmen wird, wenn dieser, wie er mehrfach beteuerte, ein Eigenheim und keine

*Wohnanlage errichten wird. Dies ist einzufordern beziehungsweise im Zuge der Bebauung (Grundteilung, Bebauungsplan, Baugenehmigung) sicherzustellen.*

*Bezüglich Wegverhandlungen schlägt GV Raffl Martin vor, dass zuerst der Bereich „Riepe“ als Problemstelle abgeklärt werden müsse, dann könnten erst weitere Schritte gesetzt werden. Da es sich dabei um Privateigentum handle, sollen zuerst diese Verhandlungen zwischen den Grundeigentümern und Brugger Simon geführt werden. Wird eine Einigung erzielt, könne weiterverhandelt werden. Der Bauausschuss und Flür Günter in Vertretung für den befangenen Bürgermeister sprechen sich einstimmig dafür aus.*

*Abgestimmt wird auch über die Art des künftigen Erschließungsweges. Schöpf Daniel, Raffl Martin, Ehart Robert und Praxmarer Johann sprechen sich dafür aus, das Öffentliche Gut laut Vorschlag von Martin nur noch bis zur Grundgrenze des Bauplatzes von Brugger Simon zu führen, der Rest soll nach Klärung des Zufahrtsrechtes „Buxer“ in das Privateigentum übergeführt werden. Flür Günter und Thurner Thomas würden eine Rücknahme des Öffentlichen Gutes und die Ausweisung eines Interessentenweges bevorzugen.*

Der Vorsitzende berichtet über Gespräche mit Dr. Hollmann und Mag. Scheffauer von der Abt. Bau- und Raumordnung des Landes Tirol, dem Baumplaner DI Mark Andreas, dem Bausachverständigen DI Rainer Michael, Ing. Monz Johannes vom Baubezirksamt Imst und Ing. Kropf Johannes vom Wasserbau. Deren einhelliger Tenor lautete, dass das Öffentliche Gut keinesfalls verkauft oder zurückgenommen werden darf/soll.

Zudem müsste die Straße nicht zwangsläufig asphaltiert werden, es genüge eine befestigte und sichere Zufahrtsstraße, der Straßenteil ab der Grundgrenze von Brugger Simon Richtung „Buxer“ müsse noch nicht gebaut werden.

Die Straßenbreite sollte 4,25 – 4,30 m aufweisen, der Grund hierfür müsste von Brugger Simon kostenlos an die Gemeinde abgetreten werden. Eine privatrechtliche Vereinbarung soll die Grundabtretung von Krabacher Oswald und Mitbesitzer mit Brugger Simon regeln. Der als Zuhörer anwesende Brugger Simon stimmt einer kostenlose Grundabtretung zu.

Da der Gemeinderat sich mit der obig angeführten Weise einverstanden zeigt und keine Rücknahme des Öffentlichen Gutes getätigt wird schlägt GV Raffl Martin vor, diese Vorgehensweise heute noch mit Gemeinderatsbeschluss zu fixieren.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Punkt zur Tagesordnung zu erheben, was vom Gemeinderat einstimmig befürwortet wird.**

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen und 1 Befangenheit** (Bgm. Krabacher Oswald) dass der Zufahrtsweg – Gst. 1053 im Öffentlichen Gut verbleibt und zu einer Wegbreite von 4,25 - 4,30 inkl. Bankett ausgebaut werden soll. Die hierfür erforderlich Grundabtretung von Brugger Simon an die Gemeinde erfolgt ohne Entschädigung. Die Straße wird vorerst lediglich nur insoweit ausgebaut werden, als ein Frostkoffer eingebracht und mit Bruchasphalt abgedeckt wird, das Wasser sollte im Bereich „Riepe“, wie von Ing. Kropf Johannes vorgeschlagen, mittels Rigol in eine Versickerungsmulde eingeleitet und das Wasser des restlichen Weges durch eine leichte Schräglage des Weges vor Ort ausgeleitet werden. Gespräche mit Konrad Marlene wegen Grundabtretung sollen noch geführt werden.

## **Punkt 8b: Informationen über die Sitzung des Bauausschusses und Gemeindevorstandes vom 16.09.2021.**

Der Bürgermeister verliest die weiteren Punkte der Bauausschusssitzung und Gemeindevorstandssitzung:

### **Punkt 5: Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

**Folder für die Rochuskapelle:** GR Günter Flür informiert in kurzen Zügen über die Erstellung eines Folders, ähnlich jenem der Königskapelle. Nach Rückfrage des Bürgermeisters würde sich auch Dr. Rampold (ehemalig Bundesdenkmalamt) daran mitarbeiten. Es sind mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von € 3.000,-- zu rechnen, 65 % davon würden vom Regioverein als Förderung lukriert werden können. Dabei würde auch der Einsatz eines QR-Codes, der auch über die Homepage der Gemeinde abgerufen werden kann, Informationen in digitaler Form bereitstellen.

Bezüglich Nutzung der Rochuskapelle werden vom Vorsitzenden Bittgänge und Messfeiern angedacht. Man könnte auch den Tourismusverband mit einbinden. Weitere Vorschläge sind erwünscht. GR Praxmarer Johann könnte sich Führungen vorstellen.

**WebOffice:** Seitens des Bürgermeisters wurde mit dem Vermessungsbüro AVT und dem Planungsbüro Gstrein + Partner betreffend Aufnahme und Übermittlung von Datenmaterial (Kanal- und Wasserleitungsnetz, LWL-Netz und sonstige Einbauten) Kontakt aufgenommen. Seitens des Planungsbüro Gstrein liegen umfangreiche Daten in digitaler Form bereits vor. Seitens Kufgem wird jedoch eine gewerkreine Übermittlung (nur ein Übermittler ist für eine ganz bestimmter Bereich, z.B. Kanal verantwortlich) gefordert. Vom Planungsbüro Gstrein würden für die Übermittlung nur einige Stunden anfallen, AVT müsste die Daten in ihr System einpflegen und dann an die Kufgem übermitteln. Ein entsprechender Kostenvoranschlag wird übermittelt werden. Der Gemeinderat wird in einer der kommenden Sitzung Kenntnis über die Vorteile erlangen.

➤ GV Raffl Martin möchte wissen, wie mit dem Bauvorhaben Rimml weiter verfahren werden soll, da das Haus seit etwa zwei Jahren eingerüstet ist. Der Vorsitzende informiert, dass ein Bauvorhaben innerhalb von vier Jahren abgeschlossen werden müsste, dass es jedoch in diesem Fall nicht so einfach wäre, die gesetzliche Frist einzufordern, da mehrere Faktoren darauf einwirken würden.

➤ GV Raffl Martin möchte wissen, wie man mit der derzeitigen Situation des Bauvorhabens von Schöpf Florian verfahren wird bzw. ob die Gemeinde überhaupt darauf Einfluss nehmen kann, da es zu Setzungen und Mauerrissen kam. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit dem Bausachverständigen absprechen.

➤ GV Raffl Martin weist auf die Problematik der Entsorgung von Hundekotsackerl im Bereich Wiese (Köll Alfred) hin, und dass die Fläche bei s'Glutsche Pill häufig als Umkehrplatz genutzt wird. Der Vorsitzende informiert, dass bereits mit der Polizei Kontakt aufgenommen wurde, die in den kommenden Wochen vermehrt Kontrollen in diesem Bereich durchführen wird.

### **Punkt 9: Vergabe der Wohnung TOP 8 im Wohnhaus A der Alpenländischen Heimstätte:**

Am 17.06.2021 wurde die Wohnung TOP 8 an Kummer Dominik und Eiter Julia vergeben, im August sind diese von der Wohnung zurückgetreten. Mittels Homepage bzw. Gem2Go wurde die freistehende 4-Zimmer-Wohnung angeboten. Die Familie Wohlgemut Claudia und Reinhold aus Imst haben sich für diese Wohnung beworben und wurden von der Alpenländischen Heimstätte auch auf die Voraussetzungen für die Wohnbauförderung überprüft.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Wohnung TOP 8 im Wohnhaus A der Alpenländischen Heimstätte an die Familie Wohlgemut Claudia und

**Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung zur Einverleibung der Dienstbarkeit der Weide sowie des Holz- und Streubezuges auf dem Gst. 4778, KG Tarrenz, lt. Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph vom 05.07.21, GZ: 9090Z.**

Mit Beschluss vom 29.10.2020 hat der Gemeinderat auf die am Grundbuchkörper in Einl.Zl. 1863 Grundbuch Tarrenz sub C-LNR 1 a, Stand 1906, einverleibte Dienstbarkeit der Weide, des Holz- und Streubezuges auf Grundstücks-Nr. 1770/299 (Grundbuchsanlegungsakt Prot. Nr. 251) in Ansehung des mit Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ralph Krieglsteiner, 6460 Imst vom 23.07.2020, GZl. 9090B, neugebildete Grundstück-Nr. 4796 von 1.626 m<sup>2</sup> vorbehaltlos verzichtet und ihre ausdrückliche Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung des mit Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ralph Krieglsteiner, 6460 Imst, vom 23.07.2020, GZl. 9090B, neugebildeten Grundstückes-Nr. 4796 von 1.626 m<sup>2</sup> vom Gutsbestand des Grundbuchkörpers in Einl. Zl. 1863 Grundbuch 80010 Tarrenz und zur Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage desselben Grundbuches hiefür erteilt.

Wie bereits in der Sitzung vom 29.10.2020 erklärt, erhält die Gemeinde Karrösten für den Verzicht von der Gemeinde Tarrenz eine neue Dienstbarkeit der Weide sowie des Holz- und Streubezuges im Ausmaß von 8.500 m<sup>2</sup> auf der GP 4778. Der Gemeinde Karrösten ist somit kein Nachteil entstanden, sondern es wurde eine Fläche von ca. 1.900 m<sup>2</sup> dazugewonnen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat zeigt sich mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden und beschließt **einstimmig** die von Rechtsanwalt Dr. Moser Markus ausgearbeitete Urkunde zur Einverleibung einer Dienstbarkeit, abgeschlossen zwischen den Gemeinden Tarrenz, dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Tarrenz und der Gemeinde Karrösten.

**Punkt 11: Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten: Ankauf eines Anhängers.**

Der PKW-Anhänger der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist für verschiedene Tätigkeiten (Forstpflanzen holen, usw.) zu klein, er hat auch keine Aufsatzwände. Ebenso ist das Pickerl abgelaufen. Der Waldaufseher hatte in letzter Zeit seinen privaten Anhänger für diverse Fahrten im Einsatz. Es erscheint sinnvoll, einen neuen Anhänger für die Gemeindegutsagrargemeinschaft anzukaufen und den alten Anhänger einzutauschen. Vom Waldaufseher wurden zwei Angebote für den Ankauf eines PKW-Anhängers eingeholt:

- Landtechnik Rietzler: € 1.950,00 inkl. MwSt.
- Landtechnik Oberland Staggl: € 1.999,00 inkl. MwSt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** einen PKW-Anhänger der Marke Pongratz über die Firma Landtechnik Rietzler GmbH & Ko KG, Ried 39, 6531 Ried im Oberinntal zum Preis von € 1.950,00 brutto für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten anzukaufen. Der alte Anhänger wird retourengegeben.

**Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes was vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird – somit neuer Tagesordnungspunkt:**

**Punkt 12: Ansuchen von Schöpf David um Widmungsanpassung von Teilen der Gst.Nr. 230/1**

Wie bereits im Bericht des Bürgermeisters erwähnt, wurde der Auftrag zum Abbruch der baulichen Anlagen und die Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes auf Gst. 230/1 vom Landesverwaltungsgericht Tirol bestätigt. Bei der Verhandlung wurde mit Schöpf David und RA Dr. Fink vereinbart, das Ansuchen um Widmungsanpassung des Gst. 230/1 von Freiland in Wohngebiet nach Einlangen des LVGR-Urteils bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln. Hr. Schöpf David möchte jedoch lt. Telefonat in etwa 3 Wochen mit dem Rückbau beginnen, daher soll über die Widmungsanpassung in der heutigen Sitzung gesprochen werden.

Bei der Widmungsanpassung handelt es sich um eine 60 m<sup>2</sup> Fläche welche an der westseitigen Grundstücksgrenze des Gst. 230/1 von Freiland in Wohngebiet gewidmet werden soll, damit die Stabilität der Stützmauer zum Nachbargrundstück 233/3 erhalten bleibt. Diese Anpassung wurde mit Dr. Hollmann von der Abt. Bau- und Raumordnung abgesprachen und ist als zulässig zu erachten.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen bei 1 Befangenheit** (GR Jöstl Harald) die im Vermessungsplan von DI Krieglsteiner Ralph mit der GZ: 7787B dargestellte in grüner Farbe umrandete Fläche im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup>, Teilfläche des Gst. 230/1 widmungsanzupassen und von Freiland in Wohngebiet umzuwidmen.

**Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fallen keine Wortmeldungen.

**Punkt 14: Personalangelegenheiten.**

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit erhalten.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit **8 Stimmen bei 2 Befangenheiten** (VbGm. Schöpf Daniel und Ersatz-GR Prantl Jasmin) Frau Prantl Anita ein Abschiedsgeschenk zum Pensionsantritt mit 01.11.2021 im Wert von 500,00 zu überreichen.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die Einstufung zur Anstellung von Thurner Rebecca als Kindergartenassistentin erst nach Rücksprache mit der Kindergartenleiterin Schöpf Corinna erfolgen soll.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:30 Uhr.

Der Bürgermeister:  
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 25.10.2021  
Abgenommen am: 09.11.2021